

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques =
Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (2004)

Heft: 76

Buchbesprechung: Zeitschriftenrundschau

Autor: Ochsner, Heinz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschriftenrundschau

Aus der Vielzahl der bei mir eintreffenden genealogischen Zeitschriften aus dem europäischen Raum, vorwiegend Deutschland, versuche ich allgemein interessierende oder die Schweiz betreffende Artikel herauszupicken und kurz ihren Inhalt zu skizzieren.

Die Zeitschriften gelangen nach Zirkulation bei einer Anzahl von Interessenten wieder zu mir. Ich liefere sie dann halbjährlich in unsere Bibliothek ab. Falls ein Mitglied den vollen Wortlaut eines Artikels nachlesen möchte, kann er das entsprechende Heft bei mir oder der Landesbibliothek ausleihen.

Im **Archiv für Familiengeschichtsforschung**, Heft Nr. 2/2004, berichtet Hans-Hermann Goebel auf den **Seiten 96–102** über *"Erfolgreiche Anwendung der DNA Genealogie zur Klärung der Frage: Hat der Goebel Stamm der Tiegelmacher und Glasmacher den gleichen Urvater?"* Durch vergleichende Gen-Analyse (DNA) je eines zeitgenössischen Nachfahren der Laubacher Goebel (Glasmacher) und der Grossalmeroder Goebel (Tiegelmacher) wurde über 40 Generationen der Nachweis erbracht, dass die beiden Goebel-Linien einen gemeinsamen Ur-vater haben, der zwischen 1350 und 1410 gelebt haben dürfte. Der Autor versucht, die nicht immer ganz leicht verständlichen Zusammenhänge und Fachbegriffe zu erklären, und teilt das Ergebnis der Untersuchung mit dem auszugsweise wiedergegebenen Brief von Herrn Dr. Schmidt (Gen by Gen) mit.

In **Familie und Geschichte**, Heft 3/2004, greift der Autor Wolfgang Lorenz auf den **Seiten 103–107** ein Thema auf, das eigentlich jeden Verfasser von Familienchroniken und Familiengeschichten interessieren müsste. Unter dem Titel *"Hanns Berger und seine Lebensbilder"* wird an einen längst gehaltenen Vortrag "Lebensbilder meiner Vorfahren" von Hanns Berger erinnert. Darin warf dieser das Problem auf: Wie weit darf, soll oder muss der Forscher in der Interpretation seiner gesammelten Daten gehen, um aus einer mehr oder weniger trockenen Datensammlung ein Lebensbild zu gestalten, das auch nicht besonders interessierte Familienglieder zu fesseln vermag? Der Verfasser muss sich in die Geschichte der entsprechenden Zeit, Gegend und Landschaft hineindenken können. Hanns Berger hat dieses Ziel durch die Suche nach aussergewöhnlichen Quellen und der Interpretation dieser Quellen offensichtlich meisterhaft erreicht. Der Autor führt zum Schluss drei solcher Lebensbilder von erzbergischen Vorfahren Bergers als Beispiele an.

In der gleichen Zeitschrift **Familie und Geschichte, Heft 3/2004**, findet sich auf den **Seiten 129–139** der Beitrag von Volkmar Weiss, **Wikipedia: Genealogie**. In seiner Einführung erklärt der Verfasser, dass Wikipedia ein mehrsprachiges Internet-Lexikon ist, an dem jeder mitarbeiten könne, der die entsprechenden Sachkenntnisse besitze. Der von ihm verfasste Text ist zu finden unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Genealogie>. Ursprünglich war der Text für ein Lexikon der Genealogie vorgesehen, das 1989 hätte gedruckt werden sollen, aber nie erschienen ist.

Der Text gliedert sich in:

- Genealogie
- Gegenstand der Genealogie
- Forschungsmethoden
- Geschichte der Genealogie
- Organisationsformen
- Quellen
- Archive
- Wissenschaftliche Arbeitsweise und Bedeutung
- Heimatgeschichte und Genealogie
- Die Gestaltung der alphabetischen Register
- Sicherstellung genealogischer Ergebnisse

In einem Anhang wird auch auf Literatur, Weblinks, Software und Datenbanken hingewiesen.

Familienforschung in Mitteldeutschland, Heft 3/2004

Als Gelegenheitsfund wird auf den **Seiten 314–316** von Konstantin Hermann das Gelöbnis einer Leichenwäscherin im Erzgebirge mitgeteilt. Besonders lesenswert sind die aufgezählten Massnahmen zur Verhinderung des Begrabens eines Scheintoten. Das schriftliche Gelöbnis illustriert realistisch und eindrücklich die Lebensumstände Ende des 18. Jahrhunderts und die nicht immer einfachen Aufgaben einer "Leichenabwöscherin". Besondere Massnahmen waren auch vorgesehen, falls der Tote an einer ansteckenden Krankheit wie Blattern, Masern, Scharlach, Ruhr, Fleck- und Faulfieber oder an Krebsknöden verstorben war. Man sah auch vor, dass bei Ertrunkenen, Erfrorenen oder bei gewalttätig Umgekommenen die Obrigkeit rasch verständigt werden musste.

Im Heft **Genealogie 7-8/2004** legt Theo Kiefner auf den **Seiten 209–219** "*Die Genealogischen Probleme in der Waldenserforschung*" dar. Der Autor machte sich neben anderen Publikationen einen Namen mit der Reihe "Die Waldenser auf ihrem Weg aus dem Val Cluson durch die Schweiz nach Deutschland 1532 - 1755".

- Band 1: Reformation und Gegenreformation im Val Cluson 1532 - 1730
- Band 2: Vorübergehend nach Deutschland 1685 - 1698
- Band 3: Endgültig nach Deutschland 1698 - 1820/30
- Band 4: Die Pfarrer der Waldenserkolonien in Deutschland
- In Vorbereitung ist Band 5. Die Ortssippenbücher der deutschen Waldenserkolonien, zu dem der Autor im abschliessenden Teil eine Übersicht der bereits bestehenden und noch in Arbeit befindlichen Bücher gibt

Mit Recht betont der Autor zu Beginn seines Aufsatzes, dass ohne Kenntnis der Geschichte, Geographie und Religion die Waldenserbewegung nur schwer zu begreifen ist, und versucht daher in seinen beiden ersten Kapiteln, einen geschichtlichen Überblick zu geben. Im Kapitel über die Genealogie der Waldenser zeigt er die Literatur und die Kirchenregister auf, die für eine ernsthafte Forschung unabdingbar sind. Anschliessend berichtet er, wie 1687 vor allem 3000 Waldenser und Hugenotten über Genf in die Schweiz geflohen sind. Genf war damals ein Stadtstaat, der sich von Savoyen gelöst hatte, aber noch kein Schweizer Kanton. Im Frühjahr 1699 mussten die Waldenser und 6000 Hugenotten aus der Schweiz nach Deutschland weiterziehen. Im weiteren befasst sich der Autor vor allem mit den Schwierigkeiten durch Lücken und fehlende Anfänge in Kirchenlisten der neuen Waldensergemeinden in Deutschland. Viele Waldenser mussten lange umherziehen, bis sie eine wirkliche Bleibe fanden. Er macht unter anderem auch darauf aufmerksam, dass die Waldenser oft Vaudois genannt wurden, obschon sie keine Waadtländer waren, und dass ähnlich wie bei uns in der Schweiz die Frauen ihren Mädchennamen beibehielten.

In einem besonders krassen Fall wird beschrieben, wie eine Familie mit dem Vater Jaques Raviol und der Mutter Catherine Bouquet sowie ihren vier Kindern erstmals am 24.03.1690 in St. Gallen auftauchte. Als nächsten Aufenthaltsort registrierte man eine Madame Bouquet mit drei Kindern, 1690 und 1691 in Neuchâtel, vermutlich jetzt Witwe, da der Vater und das vierte Kind in der Zwischenzeit gestorben waren. Kurze Zeit hielt sie sich 1691 in Zürich, dann von 1692–95 wieder in Neuchâtel auf. Dann zog sie nach Aigle.

Am 25. Mai 1699 fuhr sie von Brugg auf der Aare und dem Rhein nach Basel, von wo sie nach Gernsheim weiterfuhr. In der niederländischen Unterstützungsliste findet man dieselbe Frau im Juli 1699 in Arheilgen, und 1700 kam sie nach Neuhengstett.

Es ist anzunehmen, dass sehr viel Geduld, Ausdauer und Akribie nötig sind, um solch verschlungene Wege ausfindig zu machen.

Kompass des Kraichgaus, Heft 3/2004. Auf Seite 19 berichtet Harry Hack, wie und warum die Kirchenbücher von Adersbach und Hasselbach entziffert, abgeschrieben und die Namen alphabetisch sortiert wurden. Zwei Historikerfreunde haben damit bisher in ihrer Freizeit die Register der Kirchenbücher von 13 Gemeinden angefertigt. Katholische und evangelische Kirchenmitglieder wurden dabei im gleichen Register aufgeführt. Die Register liegen nun in Buchform vor und sind jedermann zugänglich. Sie umfassen Geburten, Eheschliessungen und Sterbefälle bis 1920. Neben einer Ortsbeschreibung sind auch besondere Vorkommnisse in der Gemeinde zur Auflockerung der etwas trockenen Materie beigefügt. Ein Vorgehen, das auch bei uns Nachahmung finden könnte.

Im **Mitteilungsblatt Nr. 27 der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern (GHGB)** gibt Andreas Blatter auf den **Seiten 5–11** mit viel Galgenhumor eine Übersicht der Leidensgeschichte mit dem Berner Staatsarchiv in seinem Beitrag *"Eingeschränkte Einsichtnahme in Kirchenbücher"*. In der Vorgeschichte mit Beigeschmack wird die Begründung der Sparübung des Berner Grossen Rates und die mangelhafte Orientierung der GHGB kurz skizziert. Ebenso wird die rechtlich unhaltbare Auslagerung der Lesegeräte und Mikrofilme an ein genealogisches Zentrum in Worb erwähnt. Im Weiteren werden die Anstrengungen der GHGB beschrieben, um den Mitgliedern das Einsehen der Mikrofilme trotzdem zu ermöglichen. Zum Schluss konnte aber nur noch durch die Einreichung einer Beschwerde gegen das neue Benutzungsreglement an das Verwaltungsgericht wenigstens ein Aufschub der restriktiven Regelung bewirkt werden. Besonders beschämend für das Berner Parlament scheint uns, dass die von drei Grossräten vorgebrachte dringliche Motion im allgemeinen Geschwätz der übrigen Ratsmitglieder mangels Interesse unterging. Es war denn auch nicht verwunderlich, dass die regierungsrätliche Antwort negativ ausfiel. Das von Stadtschreiber K. Nuspliger offerierte Trostpflaster in Form von digitalisierten Kirchenbüchern auf CD's erwies sich am Ende auch als Seifenblase. Scheinbar bleibt nichts anderes übrig, als einen

Schlussstrich unter diese leidige Sache zu ziehen! Leider trotz intensiven Anstrengungen der GHGB.

Mitteilungen Nr. 29/2004 der Gesellschaft für Familienforschung in Franken e.V. Auf den **Seiten 20–27** wird der Vortrag von Annemarie B. Müller über *"Die Familienforschung im Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg und Regensburg"* wiedergegeben. Sie werden vielleicht zu diesem Thema sagen: Was interessieren uns in der Schweiz schon diese beiden Archive! Vielleicht sind es die allgemeinen Abschnitte über *"Die Aufgaben eines Archivs"* und besonders der sehr ausführliche Abschnitt: *"Welche Bestände des Landeskirchlichen Archivs sind für Familienforscher interessant?"* Vergleiche zu unseren eigenen Verhältnissen lassen sich auf Grund von zwei weiteren Kapiteln anstellen: *"Wer darf kirchliches Archivgut einsehen?"* und *"Welche Gebühren fallen an?"* Interessant ist auch zu vernehmen: *"Welchen Service bietet das landeskirchliche Archiv?"* Eher etwas spöttisch gemeint sind die Dienstleistungen im Schlussabschnitt: *"Was kann das Landeskirchliche Archiv nicht für Sie tun!"*

Anlässlich meiner Kanadareise habe ich mir auch den letzten **Newsletter of the Schürch Family Association of North America, Vol. 21A/2003** besorgt. Darin werden einleitend alle Schürch-Cousins zum Kanadischen Schürch-Treffen 2004 eingeladen, zu dem sich dann ja über 300 Cousinen und Cousins eingefunden haben.

Als Schweizer Beitrag berichtet René Schürch auf den **Seiten 3–5** über *"Ein Stück Niemandsland mit einer eindrucksvollen Vergangenheit"*. Im Kanton Bern soll es im Schürchtanne-Wald (Schürchtanne hiess das Land von einem Hans Schürch) ein kleines Stück Land geben, das niemandem gehört. Es scheint, dass vor 300 bis 400 Jahren die Schürch-Vorfahren diese sogenannte Insel für das junge Volk zum Vergnügen und Tanz benützt haben, was zur damaligen Zeit aus moralischen Gründen von Kirche und Obrigkeit nicht toleriert wurde. Dieses Niemandsland wurde als Tanzplatz bekannt und ist seit 1912 als Tanzplatzkorporation beim Schloss Trachselwald eingetragen. Im Folgenden berichtet der Autor über die Vergangenheit des Schürchtanne-Landes, das sich über die drei Gemeinden Sumiswald, Dürrenroth und Affoltern erstreckte. In diesem Wald befand sich auch der geheime Täuferfriedhof.

Weitere interessante Details über die Wurzeln von Ulrich Schürch, der zuerst wegen seines Täufer-Glaubens eingekerkert und anschliessend mit seiner Familie deportiert wurde, sind ebenfalls in diesem Heft von John Shirk und Mitarbeitern beschrieben.

Im **Regio Familienforscher Nr. 3/2004** geht der Verfasser Hans B. Kälin auf den **Seiten 137–143** auf ein oft diskutiertes Thema ein. "*Wir stammen von den Hugenotten ab*". Es ist schon so, dass viele Schweizer mit einem französisch klingenden Namen glauben, hugenottische Vorfahren zu haben. Dabei ist es sehr einfach zu bestimmen, ob Wurzeln von Hugenotten vorhanden sind. Französisch anmutende Geschlechter, die schon vor der Reformation in der Schweiz ansässig oder verbürgert waren, stammen sicher nicht von Hugenotten ab. Z.B. Bollier, die schon im 15. und 16. Jahrhundert im Kanton Zürich ansässig waren.

Der Autor greift das Thema aufgrund eines Zeitungsartikels im Baslerstab auf, in dem man eine Nicole Salathé auf die Hugenotten zurückführte. Dabei wird dieses Geschlecht bereits 1429 in Breitenbach erwähnt. Anschliessend gibt er einen geschichtlichen Überblick der Ereignisse, die zur Bartholomäusnacht und den anschliessenden Verfolgungen der französischen Protestanten geführt haben. Sehr ausführlich beschreibt der Autor sodann die vielen zugewanderten Hugenotten-Geschlechter in Basel mit ihrer Herkunft und ihren Schicksalen. Abschliessend erwähnt er, dass die meisten Immigrantengeschlechter heute nicht mehr bekannt sind, weil sie spätestens im 19. Jahrhundert ausgestorben sind. Heute sollen gerade noch acht Hugenottengeschlechter in Basel existieren.

In der **Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde, Heft 2/2004**, erzählt Heinrich Porth auf den **Seiten 243–250** unter dem Titel "**Telefonregister und Genealogie**", wie das Telefonregister ihn anregte, Herkunft und Verbreitung sowie Entstehung der Familie näher zu untersuchen. Er geht dabei in einem ersten Abschnitt auf die Entstehung der Familiennamen ein, da ja bis ins Mittelalter die Rufnamen meist ausgereicht haben. Im zweiten Abschnitt beschreibt er die Bedeutung sowie die Herkunft des Namens und verweist in seinem 3. Kapitel darauf hin, dass ursprünglich alle Namen nach dem Gehör niedergeschrieben wurden, sodass auch unterschiedlich geschriebene Namen durchaus die gleiche Familie bezeichnen konnten. In zwei weiteren Kapiteln werden Wappen und Hausmarken erwähnt, die ebenfalls zur Kennzeichnung der Familie gedient haben.

Mit Hilfe des Telefonbuches versucht er sich sodann ein Bild über die Verbreitung und Namensschreibung seiner Familie zu machen, wobei er folgende Schreibweisen feststellen konnte: Port; Porth; Porten; Pohrt; Pordt. Es zeigte sich dabei, dass die Verbreitung dieser Familien in Deutschland sehr unterschiedlich war und sich fünf deutlich getrennte Gebiete erkennen liessen. Der Autor stellte sich daher die Frage, ob die Familien der fünf Regionen durch Zuwanderung entstanden sind oder ob überall eigenständige Entwicklungen stattgefunden haben. In einigen Regionen, in denen sich die Vorkommen häufen, sind verwandtschaftliche Zusammenhänge wahrscheinlich und können bei entsprechender Forschung auch nachgewiesen werden. Da Porth-Familien auch in Frankreich, den Niederlanden, Spanien und besonders früh in England vorkommen, geht der Autor davon aus, dass sich die namengleichen Familien etwa gleichzeitig und unabhängig voneinander entwickelt haben.

Zeitschrift für Zivilstandswesen 7–8/2004. Auf den **Seiten 241–245** kommentiert Mathias Schmid aus Bayern INFOSTAR aus der Sicht der benachbarten Länder. Infostar hat bei den Nachbarn vor allem Aufsehen hervorgerufen, da es als "weltweites Unikat" und "Infostar im Zentrum einer Vision" angekündigt worden war. Schmid gibt zu bedenken, dass es zentrale Register in den Nachbarstaaten schon länger gibt, aber dass sie von der Gröszenordnung her keinen Vergleich mit Infostar zulassen. Der Autor wird mit grossem Interesse und gespannter Aufmerksamkeit weiterverfolgen, wie die Schweiz die gesamte Personenstandsverwaltung auf einen Schlag in die elektronische Buchführung überführt.

Auf den **Seiten 256–263** wird eine Zusammenstellung der Gebühren im Zivilstandswesen für die schweizerischen Vertretungen im Ausland publiziert.

Heinz Ochsner